

Freitag, den 9. Novembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



45.

Wochentlich- Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anastommene Fremden ic. ic.
Zulezt findet sich die Bier- Brodt- und Fleisch Taxe, nebst dem Markt- zängigen Preys der Wolle und des Ge-
traydes in Vor- und Hinter- Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Als das lobshafne Stadt- Gerichte den 2ten Terminum Subhastationis des Kaufmann Hn. Michael Rathdensch
Hauks, so in der Wittwachs- Straffe, das Eck- Haus im Neuen Tief belegen, auf den 28 November 1736
Nachmittags um 2. Ubr. anerkamhet; So können diejenigen so darzu Lust haben zu kaufen, sich alsdann in der
Gerichts- Stuben einfinden, und einen- raisonnablen Both darauf thun.

Caspar Gäntz ist willens sein neu erbautes Wohn- Haus in der- Dan- Straffe zwischen des Hn. Geheimtens
Rath von Laurents und des Maurigiusschen Häuser innen, belegen, zu verkaufen. Wer dazu Lust und Belies
den hat, ten sich bey dem Veräußerer selbst melden.

Es sollen Daniel Rüdgers sen. drey im Pladderin am Walle befindliche Häuser so zwisfen des Hn. Hoff-
Rath Bezahards und des Königl. Regierung- und Hoff- Gerichts- Executores Hn. Schwanden Häuser innen des

Regen, den 23. Nov. c. ad Infantiam des Zimmermeßer Andreas Hafens öffentlich Subhaziret werden, und können sich Käufer Johann bey dem loblichen Justarischen Gericht Morgens um 9. Uhr einfinden und ihren Voth thun.
Desgleichen soll am 14. Nov. c. in dem heiligen loblichen Stadt-Gerichte des Beden Meßler Joachim Köthen in der Reißschläger-Strasse, zwischen Hn. Apotheker Weinholz und Meister Jachdens Häusern in dem loblichen Hause Nachmittags um 2. Uhr in primo termino verkauft werden. Wer Belieben trägt dieses Haus zu erhandeln, der kan sich alldort daselbst einfinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gartz an der Ober solches Stadt-Musici Hn. Johann Fredericksen's Haus in der Wellenber-Strassen Ecke, von 2. Etagen, mit 2. Unter und 2. Ober-Zuben, Lammern und grossen Küche darin, darunter ein kleines gewölbter Keller, und hinter dem Hause vollkommener Hoff-Raum mit einer Auffarth und Garten nebst denen darzu belegenem Hofes Wiesen zum ganzen Eder 30. Auchen breit, den 20. und 30. Nov. und 7. Dec. c. a. an den Meistbietenden verkauft werden. Dahero können diejenigen welche Belieben haben solches zu kaufen, entweder bey dem Verkäufer, oder zu Rath-Hause daselbst Vormittags 9. Uhr. sich melden, und Handlung pflegen.

Weil in denen verwichenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung der Kärchens Wittve zugehörigen Immobilien zu Nagardten, so in einer Scheune, 1. Wörde Land und 1. Garten bestehend, sich niemand gefunden, der darcauf etwas geboten, der Hr. Amtmann Müller aber wegen der Groß-Leistlichen Kinder-Geld in die Bezahlung dringet; So wird ex omni abundantia terminus auf den 26. Nov. hiesmit angeordnet, in welchem diejenigen so diese Stücke zu kaufen Lust haben, zu Rath-Hause sich stellen, und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zu Kößlin solches Hn. Secretarii Witten Kriehl-Stück am Sorbanschen Wege, welches die Frau Lands Rätlin Lenon Pfand weise besitzt, und auf 120. Rtl. estimiret worden, desgleichen der Garten vor dem Hohen Thor, welcher 6. Rtl. taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Und weil Termin Licitationum von dem Kömigl. Hoff-Gericht auf den 16. Nov. 14. Dec. a. c. und 16. Jan. a. f. präfixiret; So wird solches auch hiedurch kund gemacht, um sich alsdenn zu melden und auf diese Stücke zu bieten.

Weil auch bey dem Stadt-Gericht zu Kößlin verschiedene abgepfändete Meubles den 17. Nov. c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch kund gemacht.

Zu Stolpe wollen sel. Meiser Jürgen Krigen Erben das ihnen zugehörige und in der Langen-Strasse, zwischen Hn. Jacob Tessler und sel. Hn. Behndens Wittwen Häusern innen belegenem Wohn-Haus an den Meistbietenden gerichtlich verkaufen. Als nun dazu Termin auf den 13ten, 27. Nov. und 11. Dec. c. anberaumet; So werden die etwanigen Käufer Johann belieben sich daselbst in obberührten Terminis zu Rath-Hause einzufinden, und darauf zu bieten, da dann dasselbe plus Licitanti gegen baare-Bezahlung zugeschlagen werden soll. Creditores aber haben sich in diesem Terminis wenigstens in ultimo, sub Pena praclusi & perpetui Silentii, ad verificandum Iura zugleich mit einzufinden.

Zu Labes ist sel. Christian Piepers Wittve allens ihr Haus vor dem Nege-Thor; nebst der dabey befindlichen Schmelze, wie auch eine halbe Hute Lannee im Langen Caveltzhen, 1. halbe Hufe im Großwischen Felde, und noch 2. Stück Landes auf dem Bier, vor dem Nege-Thor zu verkaufen. Wer Lust hat solches Haus nebst der Landung zu kaufen, der kan sich bey dem Verkäufer selbst melden.

Bey denen adelichen Gerichten des Dorffes Wollin in der Udermark, sollen des verstorbenen Peter Kuch's hinterlassene Wände und Hof-Wädhien bey Wollin belegen welche mit allen Zubehörungen auf 1050. Rthlr. imgleichen eine Wasser-Wädhie bey Eckhalden belegen, so mit allen Zubehörungen auf 750. Rthlr. gerichtlich taxiret sind, dringender Schulden halber sub halba verkauft werden. Die nun diese Wädhien entweder eingeln oder beyde zusammen käufflich an sich zu bringen willens, haben sich den 28. Sept. 25. Octobr. und 21. Nov. a. c. bey denen Wollinischen Gerichten Vormittags zu gehöriger Zeit zu melden, und zu gewärtigen; daß in ultimo termino dem Meistbietenden die obberührte Adjudication gefehen solle. In dessen sind auch alle und jede Creditores, welche an diesen Wädhien rechtlichen An- und Zuspruch haben wollen, in vorberührten Terminis ihre Credita behörig zu liquidiren und zu verzeichnen, sub Pena praclusi & perpetui Silentii edictaliter citiret, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des wohlhel. Hn. Obrist-Lieutenant von Hindenburgs Frau Wittve; und deren Herren Söhne Herren Vormünder sind willens das Gut Haldenberg 3. Meilen von Stargard und 1. Meile von Dornstein gelegen, käuffliche Erdh-Nade in Arrhede anzukuhnen. Als nun willens solches Gut, so bisher durch einen Schreiber administriret worden, und in sehr gutem Stande ist, aus bisher 5. bis 600 Rthlr. getragen, in Arrhede zu nehmen, kan sich bey dem Hn. von Hesse in Blumhensberg, Hn. Commissario von Sächning in Lüstow, Hn. von Wedel zu Rastensee und dem Procuratore Hn. Martin Christian Wedeln jun. zu Stargard melden.

Zu Massow solgen Maria Verkündigung 1737. der Stadt-Hoff an den Meistbietenden auf 3. 6. oder mehr Jahre in Arrhede ausgegeben werden. Wer nun Belieben hat selbigen zu pachten, der kan sich daselbst zu Rath-Hause den 16. Nov. 1. 3. und 14. Dec. c. angeben und einen Pacht-Contract abschließen.

4. Verfohn so entlauffen.

Demnach bey der Königl. Preuss. Pommerischen Regierung, der Hoff Gerichts Rath und Advocatus Fiscal Köhne, des von Meyhners zu Bahlin gefertigten Schlichter Doven, wegen violirter Geh Zeit und geschlossenen tollten Sch weins, in Fiscalischen Anspruch genommen, bemeldet, wobei aber ohne den Process abzuwarten, vors gewandt, daß dessen Ausfenthat nirgends erkundiget werden können. Als werden dieselige, so in Pommeren wohnten hiemit befehliget, die Anwärktigen aber in Subsidium juris requiriret, wenn sie von diesen Doven, wo er sich hingenant und jetzt anshalt, einige Nachricht haben, solches der Königl. Pommerischen Regierung binnen 14. Tagen anzuzeigen.

5. Citatio Creditorum in Stettin.

Es sol die sogenannte am zehlich Markt zwischen Johann Christoph Krammen Wohnung und der Pöckes niger Straffe inne belegene Jesekensche wüste Haus Stelle in dem bevorstehenden Rechts Lage in toshamen Stadt Gericht vor und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermaeyhet, kan sich alsdann melden und Verheides erwarten.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Bürger und Brauer Dr. Gottfried Wendler zu Gohnow mit seinem Creditor Hr. Johann Bartelen einen Verleich zu triffen willens, daß dieser gegen Annehmung seiner Güter die Schulden bezahlen solle, sich aber bey Gegeneinanderhaltung der Schulden und Güter hervor gethan, daß die Schulden die Güter em ziemliches übersteigen, und folglich die Creditores so keine gerichtl. Hypotheken haben, nicht völlig befriediget werden können; So werden die Wendlerschen Creditores hiedurch citiret, den 27. Nov. c. sich alsdann in Person auf dem Gerichte daselbst Morgens um 8. Uhr einzufinden, und mit dem gemeinschaftlichen Debitore zu accordiren, damit der sonst entstehende toshahre Concurrs-Process vermieden werden könne.

Als der Hr. Senator Gumbert in tertio Termino Subhastationis der Dilictischen Immobilien den Garten vor 31. Akthl. und in dem auf Anhalten des Curatoris Bonorum, auf den 2ten Octobr. c. angefertigter Termino derselbe auch das Wohn Haus, Scheune und die Cavel anterhalb Saeffel Einfaat vor 225 Akthl. als plus Licitatione erstanden, Hr. Johann Bartel auf die Sandforstsch. Wiese den höchsten Noth mit 25. Akthl. gethan, und namentlich da diese Immobilien aller angewandten Räte obachtet nicht höher denn den Creditoreibus zum Besten ausgedruckt werden können, dieselbe dem Hr. Käufer den 23. Nov. gerichtl. tradiret werden sollen; So wird solches hiedurch kund gemacht.

Nachdem der in Sachen des Kauffman Krautwalds und Schiffer Manthey jun. & Consort. wider ihren Vater und Schwieger Vater zu Catam Martin Manthey Sen. auf den 3. Nov. c. angefertigter Terminus Commissionis nicht vor sich gegangen, weil Letzterer nicht erschienen, und also ex omni abundantia novus Terminus auf den 19. Nov. von denen zu dieser Erbkauffsch. Sache vom Königl. Hoff Gerichte verordneten Herren Commissarien angefertig; So wird solches auch hiedurch notificiret, damit alle diejenigen so aus dieser Erbkauffsch. etwas zu fordern haben, in specie des gedachten Mantheyen Senioris unumündige Kinder und eines Kindes Vormünder sich in Termino auf dem Königl. Hoff Gerichte zu Stargard vor der Commission stellen können, weil die Herren Commissarien auf des erscheinenden Theils Anhalten endlich allenfalls in Coartumaciam verfahren werden.

Nachdem der Nothecker Dr. Siefer zu Neuwedel, des dortigen Feldberer Charonns Wohn Haus im letzten Termino Licitationis vor 185. Akthl. gerichtl. gefauffet, auch sogleich 100. Akthl. bezahlet, den Rest des Kauffpreiss aber in 2. Terminen befehliget abzuführen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, wie auch daß den 4. Dec. c. die erlegte 100. Akthl. an die Creditores ausgezahlet werden sollen. Wofen nun noch jemand an es nachdem Kauffpreiss einen Anspruch zu machen hätte, der muß sich sub Pena exclusi vor Ablauf tes obbes meldesten Termini daselbst Meldung machen.

Hr. Georg Ernst Zillmer, Kauffmann und Brauer zu Telberg, verlaufft mit Consens seiner Frauen Elisabeth Zreuden, einen Kirchenstaud in St. Marien Kirwen, in einer Feiler Wandts Nähe vor dem Kauffstein, so mit No. 19. signiret, an Hr. Salomon Fischen, und dessen Ehe Frau erlich und ist das Kauff Preium auch bereits davor bezahlet.

Als Hr. Samuel Frederich und seiner Stieffkinder der Schulden Vormünder zu Pyritz, auf erhaltenen Decretum de alienando, ein Moegeen Haupt Stück, so im Felde nach der Ober Wühle, zwischen der sel. Frau Lieutenantin Schwaden Erben und Hr. Johann Seefeldten belegen, an den Bürger und Schaffer Meister Jhsen Birte vor 94. Akthl. erlich verlauffet haben, und solche Landung am 7. Dec. c. dem Käufer gerichtl. übergeben und verlassen werden sol; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und müssen alle diejenige welche etwa einige Ansprache daran zu haben, oder sonst diesem Verlauff zu contradiciren besuget so sehn vermahnen, wenigstens binnen solcher Zeit sich befehliget bey dem Stadt Gerichte daselbst melden, und ihre Pretensiones und Contradictiones legaliter justificiren, oder sie sollen nach solcher Zeit gar nicht weiter damit gehret werden.

Zu Bahy hat Mr. Jacob Müller von der Bahy, und Dregerschen Erben einen Garten vor dem Unter oder Königsbergischen Thor vor 20 Akthl. vindiciret, und das darauf geliehene Geld ausgezahlet. Weil nun an diesem Garten mit ein Ende Wiesewachs die sämmtlichen Müllerschen Erben participiren; So werden dieselbe auf den 19. November. c. heimt citiret, obenandten Tages um 8 Uhr Morgens sich auf der Rathsch. Stube daselbst einzufinden, und ihre Anforderung dabey wahrzunehmen,

Zu Mangardten hat sel. Spectmans Wittwe so igo an den Hasek Ackermann verheyrathet einen Morgen Ackers
an den Hn. Geldscheer Weiden erlich verkauft. Wer nun entweder an dem Ackr, oder an dem Kauf-Gelde
Præsention hat, muß sich zur Anszahlung des Geldes binnen 8 Tagen dafelbst melden.

Der Hr. Pastor Steinörner in Babbın lauffet zu Breiffenbagen von der verwitwetten Frau Bahrtin ihre
dafelbst in der Bau-Strassen belegene Wohn-Bude, eine Morgen Land Wiese, und 3 Ruten Gehrt Land;
Welches denen Königl. Verordnungen gemäß hiermit publiciret wi d, damit jederer das Seinige dabey beobach-
ten; und in Zeit von 14 Tagen bey E. E. Naht zu Breiffenbagen melden könne.

7. Avertissement.

Nachdem des würdlich Geheimßen Etats-Ministers und Chef-Præsidenten, Hn. von Grumbkow Excell.
samt denen übrigen Hochverordneten Herren Curatoribus des Königl. Stiffts und Gymnasii zu Altona Stettin,
Zeit ihrer gestrichen Curatel bis anhero sich alle Mühe gegeben, durch allerley gute Ordnung und Anstalten, dies
selb jederzeit bedürftige und florirante Seminarium Provinciale und Gymnasium Academicum nicht nur 18 Ja-
nem guten Flor zu erhalten, sondern auch denselben in ein und andern Stücken ein neues und größeres Luthe-
rum zu geben; Indem sie außer denen in allen Facultäten und Wissenschaften dabey continuireten Professoribus,
dafelbe auch mit einem Fr. angösischen Sprach- und Tangmesser versehen, welche die in diesem Gymnasio Studi-
rende wöchentlich in jeder 4. Stunden ohne Entgelt in ihrem Meier zu informiren gehalten seyn; So haben
dieselbe nunmehr auch die höchstnützliche Vorseyte getragen, daß zu desso besseren Substantie-Insiderheit er-
mer Studirenden vor der Hand, und bis zu völliger Verstellung der vormahls von denen Hochsel. Romkerber
Fürsten gestifteten, und von Hrn. Königl. Majestät in Preussen wiederum anzuwachen Allegationibus approbi-
rten und confirmirten Communiter, aus den Mitteln des Stiffts gewisse jährliche Beneficia und Stipendia
für einige hieselbst Studirende, und zwar Anfangs XIII. an der Zahl, von 18, 24, 30, 36, 42, 50. fl. ausgefer-
ret, welche sowohl einheimische Stadt- und Landes-Kinder, theils adelichen theils bürgerlichen Standes, als auch
Auswärtige un-Fremde, so sich Studirens halber in dieses Gymnasium begeben auch durch Bleib und einen frommen
tugendhaften Wandel vor andern dinständigen werden, Zeit ihres Aufenthalts in diesem Gymnasio zu genossen
haben sollen. Wie denn auch zu der freyen und besoldigremern Logirung über dem grossen Auditorio des
Gymnasii gewisse commode Stuben apiret werden, woselbst obgedi. te Stipendiaribus unter genauer und besän-
diger Aufsicht des Rectoris und Professorum Gymnasii ihre Wohnung und Aufenthalt haben, solch in guter
Zucht und Ordnung gehalten werden sollen. Und soll mit Conferirung solcher Stipendien und Beneficien a
primo Januarii des mit Gt. bef. vorbestehenden 1737. Jahres der Anfang gemacht werden. Solten auch einige
absonderlich vornehme von Adel und andere Leute von Distinction sich finden, solche Kinder denen Studios gewid-
met; aber die völlige Maturiter und Jahre noch nicht erreicht hätten, daß sie ins Gymnasium recipiret werden
könten, welche öftters aus Mangel der besserer Gelegenheit ihre Ehre urdeuteten, und zum theil ungeschickter
und selbst unwillenden, oder auch publica auctoritate nicht approbirten Informatoribus anvertrauen müssen,
unter deren schlechten Anführung manch schönes und geachtetes Ingenium versäumet und zerstückt gehalten wird,
welches sonst wenn es tüchtige Manuduction gehabt hätte, dem Vaterlande nützliche Dienste hätte leisten wür-
den: So kan denselben von obgedachten Professoribus dieses Königl. Provincial-Gymnasii gegen eine billige
Erkänntlichkeit dankunter gleichfalls gedienet, und dero Kinder, unter steter Aufsicht, nebst zum theil Education und
gründlicher Privat-Information in allen erforderlichen Wissenschaften, auch unter Verlangen mit Tisch, Stube
und andern Nothwendigkeiten versehen und in Studiis dergestalt ad altiora prepariret werden, daß sie unter
Gottes Segen nicht nur das Gymnasium, sondern auch hiernächst die Academien mit Nutzen besuchen können.
Welches man dem Publico und denen, so daran gelegen seyn möchte hiemit zu notificiren vor dienlich und nö-
thig erachtet.

8. Notificationes.

Der Accise-Inspector Hr. Ringelmuth zu Altona einmahnet hierdurch diejenigen, welche annoch einige
Pfünder bey ihm stehen haben, daß sie selbigen in Zeit von 4 Wochen a dato obgeschriebenen seind, und wie er ge-
sonnen dieselben, sie befehlen worin sie wollen, länger in seinen gewohrten nicht zu behalten, wie er denn nach
Verlauff solcher 4. Wochen auch keinem weiter respondebald dafür seyn, sondern erwachte Pfünder best möglichst
verkauffen; und sich ratione des Capitals und Zinsen, so weit sie zu reich en wollen, daraus bezahlt machen
wolle.

Am verwichenen 28. October hat zu Schlarwe beym Schuch-Juden Berndt Phillip ein Junge einen silber-
nen schon gebrauchten Löffel ohne Rahmen 3 Loth schwer zum Verkauf gebracht. Weil aber dem Juden dieses
verächtlich vorgelommen und er daher nach dem Edict verfahren wollen, daß der Junge sich restituiret und den Löffel
verlassen. Wer demnach sich dazu legitimiren kan, hat selbigen bey gebachtem Juden Berndt Phillip gegen Ertes
ausg. ver wenigere Kosten dafelbst abzuföhren.

Zu Wesselschanden sind den 30. October c. im Jadermarkt, ein Paar neue Stiefeln von einem unbelantem
Menschen bey einem gewisser Bürger anzugehen eingeliefert. Da nun diese Stiefeln nicht wieder abgehöhert
sind, sondern von dem Bürger dem Magistrat angezeigt, und dieselbe zu Abt. Kaufe abgehöhert worden, man auch
nicht weiß, ob der Depon. den Dier vergessen, alwo er seine Stiefeln abgehöhert, oder ob dieselbe gestohlen, und
der Dieb sie nicht wie er abholen dürffet; Als wird solches hiemit kund gemacht, damit derjenige welchem die-
se Stiefeln zuhändig, entweder daß er selbige gestahlet, oder welchem sie etwa gestohlen worden, sich in Zeit

von 4 Wochen bey E. E. Rath zu Greiffshagen melden, und sein daran habendes Recht erwolffen könne, nach der Zeit aber niemand weiter geböret werden soll.

Der Uhrmacher Hr. Johann Wilhelm Dubendorff, welcher hiebvorahier zu Stettin in der Vor-Strasse wohnhaft gewesen, machet bekandt daß er seine Wohnung veränkert, und anjeho in der Strassen-Hiesser Gasse zwischen des Becker Meist. Petermans und des Kürschners Mstr. Klambands Häusern in dem vormals gen. Doderensischen Hause anzutreffen sey.

Es soll in dem Stettinschen Kloster-Dorffe Wobesich am bevorstehenden 12 November die Kirchen-Nachnung aufgenommen, und die Postding dafelbst gehalten werden.

Alhier in Stettin hat ein gewisser Bürger und Schneider albereitß vor 5 Viertel Jahre einen Schless-Rock von 3 Rthl. verschet. Dofern selbiger nach Verkauf von 4 Wochen a dato nicht eingeliefert wird; So declarirt die Inhaberin hiemit ausdrücklich, daß sie selbigen praxia Taxatione verlaufen sich daraus bezahlet machen und nicht gehalten seyn wolle dierethalb responsible zu seyn.

9. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

vom 2ten bis den 8ten Nov.

Wey der St. Jacobi- und St. Jürgens-Kirche, der Kaufmann Hr. Johann Christian Dohl, mit Jgfr. Anna Elisabeth Weichenhagen. Der Parquetmacher Hr. Friedrich Wilhelm Erdel, mit Jgfr. Corda Müllerin. Der Zimmermann Christian Hugelman, mit Jgfr. Regina Kargers. Der Kabler Mstr. Adolph Friedrich Herhard, mit Eleonora Sophia Einow. Der Leinweber Mstr. Christian Mevius, mit Frau Anna Maria Köhrtens Witwe Schröbers.

Wey der St. Nicolai-Kirche, der Buchschlosser Hr. Eßler, mit Frau Anna Margaretha Hantermans verwitwete Luncken. Der Schuster Mstr. Michel Schors, mit Jgfr. Anna Knuten.

Wey der St. Petri und Pauli-Kirche, der Seefahrer Christian Schröder, mit Jgfr. Elisabeth Schröbers.

Wey der Guarnison, der Feldscherer Hr. Wilhelm Otto Röttcher, mit Jgfr. Catharina Elisabeth Bassauen. Der Soldat Johann Schred, mit Maria Quaden. Der Soldat Stephan Zilay, mit Jgfr. Maria Elisabeth Zeyen.

Summa der Betr. 11 Paar.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 1. bis den 7. Nov.

Den 2. Nov. Parnitzer Thor, Hr. Lieut. von Dollz, vom Gieseler'schen Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Ankammer-Thor, Hr. Grand, ein Ingenieur aus Berlin, log. bey dem Hn. Krieges-Rath Winkelmann.

Berliner-Thor, Hr. Major von Eoe, vom Barentschen Regiment, und Hr. Cap. von Berg, vom Barentschen Regiment, log. in denen 3 Cronen.

Den 3. Nov. Berliner-Thor, Hr. Geheimte-Rath von Münchow, und der Hr. Krieges-Rath Gregori, log. in Potsdam.

Den 5. Nov. Parnitzer-Thor, Hr. Auditeur Lebe, vom Prinz Heinrichs Regiment, von Starogard, log. in denen 3. Cronen.

Den 6. Nov. Weichsel-Thor, Hr. von Schwerin, von Uesedom, log. im andern Engel.

Den 7. Nov. Parnitzer-Thor, Hr. Capit. von Bonin, vom Leopoldischen Regiment, log. bey dem Hn. Capit. von Zeyenflitz. Hr. Lieut. von Massow, vom Sondersfelder Regiment, Hr. von Cichstedt, log. in denen 3. Cronen.

11. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Beth. a 280. lb.
Schwedisch sein plat Eisen 8 rthl. 6 gr.
Englisch Blez 12 tbl.

Isländische Fische 19. Rthlr.
englisch Vitriol 5. tbl. 8 gr.
Schwedisch Vitriol 5 rthl. 8 gr.

Waaren bey C. a 110. G.

Blau-Holz	6. rthl.
Japan dito	7. Rthl.
Gelb dito	2. rthl. 16. gr.
Fernebo	14. Rthl.
Amsterdamer Pfeffer	38. Rthl.
Dähnſcher Dito	37 Rthl.
Groß, Melis	17. Rthl.
Klein dito	18. Rthl.
Refinaden	20. bis 21. Rthl.
Candis-Brohden	23, 24 bis 29. Rthl.
Puder-Brohden	25. Rthl.
Mandeln	14 bis 16. Rthl.
Große Roſinen	8 Rthl.
Feine Crappe	22 Rthl.
Mittel Crappe	18 Rthl.
Mulle	5. rthl.
Breſlauer Robte	7. bis 8 Rthl.
Engeliſche Ullaune	5 rthl 12 gr.
Rüben Dehle	7 rthl. 8 gr.
Lein Dehle	7 rthl. 8 gr.
Kreyde	5 gr.
Feine caltion Poet-Aſche	5 rthl. 8 gr.
Geläuterter Salpeter	23 rthl.
Gemahlen Blau-Holz	6. rthl. 12 gr.
Dito roth Holz	9. b. 11. rthl.
Weis	6. bis 7. rthl
Kämmel	7 b 9 Rthl.
Rohten Holus	3. rthl.
Weiffen dito	3 rthl.
Malcobade	11, 12, bis 13. rthl.
Braun Ingber	10. rthl 12 gr.
Ungeriſchen Vitriol	18. rthl.
Feine Engeſche Erde zu poliren	18 rthl.
Dampff-Dehle	5 rthl. 16 gr.
Corinthen	6, 7. bis 8 Rthl.
Stangen-Zinn	36 rthl.
Engliſch Bloß-Zinn	37. rthl.
Nagel	7 rthl. 8 gr.
Helbe Erde	1 rthl. 8 gr.
Puder / Zucker	14 rthl.
Bleyweiß	7 rthl 12 gr.
Kneppern	4 rthl. 12. gr.

Waaren zu 100. G. in Fäſſer,

Stoßfiſch	3. Rthl. 16. gr.
Roßſcher mittel Fiſch	3. Rthl.
Rehl-Sparten	2. rthl. 16. gr.
Gemone Sparten	2. rthl.
Amidom	5. rthl.
Wouls Baum Dehle	12. Rthl.
Sevils - Dehl	13. rthl.

Braun Syrop	3. Rthl.
Schweffel	5 rthl.
Silber-Blätt	7 rthl.

Waaren zu Steine, a 22. G.

Rigaſcher Flachſ	2. rthl. 8. gr.
Scharen-Zald	1. rthl. 20. gr.
Rdnigsberger Dampf	1. Rthl 4. gr.
Wemelſcher Flachſ	2 Rthl. 12 gr.

Wein und Brandtwein.

Rhein-Wein	Quart.	Ander.	Dhm.
Roſel-Wein	8, 16. gr.	9, 16 rthl.	36, 60ft.
Reſer-Wein	8, 16. gr.	9, 12 rthl.	36, 46ft.
Hünninger Weidher	8. gr.	9. rthl.	30, 40. r.
Rothe Weine.	Quart.	Ander.	Drhoff
Roccomor	8. gr.	9. rthl.	50. rthl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Vin de Grys	5. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Vin de Cahors	6. gr.	5, 6. rthl.	30. rthl.
Medoc	6, 8. gr.	6, 7. rthl.	36, 40ft.
Corterorty	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rthl.	36. rthl.
Rothen Hochländer	6. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Weiße Franz-Weine.	Quart.	Ander.	Drhoff
Alten Franz-Wein	5, 6, 8 gr.	5, 7. rthl.	28, 30, 40. rthl.
Jungen Franz-Wein	4, 5. gr.	3, 4. rthl.	16, 24. rthl.
Hochländer-Wein	5, 6. gr.	5, 6. rthl.	30, 34. rthl.
Picardon	5, 6. gr.	5, 6. rthl.	30, 34. rthl.
Franz-Brandtwein	8. gr.	6. rthl.	36. rthl.
Säßer Wein.	Quart.	Ander.	Drhoff
Seureufer-Sect	10. gr.	9, 10. rthl.	50, 54. rthl.
Canarien-Sect	10, 12, 16 gr.	11, 12, 16. rthl.	64, 66. rthl.
Palm-Sect	12, 14 gr.	12, 14. rthl.	70. rthl.
Alicant	12, 16 gr.	12, 14. rthl.	70. rthl.
Port a Port	8, 10. gr.	8, 10. rthl.	48, 50. rthl.
Burgundier-Wein	12. rthl.	Ander.	Drhoff
Champagner-Wein	1. rthl.	—	—
Hermitage	16. gr.	14. rthl.	84. rthl.

Wechſel-COURS.

		Geld.	Briefe.
Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{2}$	
Dito Current	=	=	115
Amsterdamer Banco	=	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	=	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 1th. Sterling	=	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	=	100
Nürnberg	=	=	pari
Wien per Caſſa	=	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	=	103

Breslaw	=	=	pari
Franckf. an der Oder	=	=	pari
Franckfurt an Mäh	=	=	pari
Königsberg	=	=	103
Danzig	=	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	=	114
Dänische Cronen	=	114	=
Schwedische Carolin	=	108	=
Neue $\frac{2}{3}$ Stück allhier	=	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franz-Thaler	=	pari	pari
T. Thaler	=	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	=	=	$\frac{1}{2}$ p.C.
Depof. Gelder	=	=	=

Bier-Taxe.

	Sk.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß Bier die halbe Tonne die Bourteile	1	4	7
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe Tonne das Duart	1	13	4 10
Stettinisch braun Krug Bier die halbe Tonne das Duart	1	4	17

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7		3
3. Pf. dito	11		2 $\frac{1}{2}$
Wor 3. Pf. schön Mucken Brod	18		2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Wor 6. Pf. Haus Backen Brod	1	10	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	20	
2. Gr. dito	5	8	1

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1		11
Kalb-fleisch	1	1	3
Lamm-fleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	3

Un Geträpde ist zur Stadt gekommen.

Wom 2. bis dems. Nov.

	Winfel.	Scheffel
Weizen	15.	8.
Roggen	691.	5.
Gerste	89.	7.
Mals		
Haber	21.	11.
Erbsen	15.	13.
Buchweizen	1.	18.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 1ten bis den 7ten Nov.

- Schiffer Michel Adam, dessen Schiff die Vereinigten Freunde, nach Carlscrona mit Holz.
- Michel Gottschald, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz.
- Claus Schütte, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Holz.
- Heinrich Schütt, dessen Schiff Dorothea, nach Kiehl mit Toback und Glas.
- Solde Sietz, dessen Schiff die 2. Brüder, nach Bourdeaux mit Holz.
- Gottfried Weper, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
- David Augustin, dessen Schiff Immanuel, nach Lübeck mit Glas und Toback.
- Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Salz.
- Michel Lange, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wolgast ledig.

Ungekomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 1ten bis den 7ten Nov.

- Schiffer Jochim Schmidt, dessen Schiff Prinz Friedrich, Heinrich Ludwig, von Riga mit Leinfaat.
- Johann Pichbrenner, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Geträpde.
- Christoph Rohloff, dessen Schiff Abraham, von Königsberg mit Geträpde.
- David Wegner, dessen Schiff die 3. Brüder, von Demmin mit Geträpde.
- Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Geträpde.
- Christoph Schmid, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Geträpde.
- Heinrich Rechtwich, dessen Schiff die Berguldercy, von Danzig mit Geträpde.
- Michel Lange, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Geträpde.

Martin Memel, dessen Schiff St. Nicolaus,
von Riga mit Leinwand.
Michel Wend, dessen Schiff Fortuna, von
Strahlisund mit Geträde.
Johann Wielow, dessen Schiff St. Daniel,
von Königsberg mit Geträde &c.

Daniel Gels, dessen Schiff die Hoffnung,
von Memina mit Geträde,
Jacob Zang, dessen Schiff Fortuna, von
Strahlisund mit Geträde.
David Wärtel, dessen Schiff die Hoffnung,
von Strahlisund mit Geträde.

12. Woll- und Geträde-Markt-Presse in Vorp- und Hinter-Pommern.
Wochn. 2. bis den 8. Nov.

Zu	Wolle der Stein	Weizen der Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Erbsen der Wispel	Haber der Wispel	Buchweiz der Wispel	Posten der Wispel
Stettin	3 Rthl. 18 gr.	34 R.	28 Rthl.	19 b 20 R.	20 R.	26 Rthl.	16 R.	20 R.	7 R.
Uckermark	2 R. 8 gr.	23 Rthl.	20 Rthl.	15 R.	15 R.	20 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Anklam d. L. St.	2 R. 8 gr.	22 R.	17 R.	11. b. 12 R.	13 b. 14 R.	16 b. 17 R.	8 b. 9 Rthl.	—	8 Rthl.
Ustom	2 R. 8 gr.	24 R.	18. b. 19 R.	14 R.	15 R.	20 R.	10 R.	—	7 Rthl.
Wolin der 1. Gr.	1 R. 9 gr.	25 Rthl.	20. b. 22 R.	13 R.	14 R.	16 b. 18 R.	11 b. 12 R.	—	6 Rthl.
Wolin 2. Gr.	1 Rthl.	24 Rthl.	20 R.	14 Rthl.	—	18 Rthl.	10 Rthl.	—	4 Rthl.
Wolin 3. Gr.	6 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolow d. L. St.	3 R. 12. gr.	31 R.	25 b. 26 R.	18 b. 19 R.	17 b. 18 R.	24 Rthl.	10 R 16 gr.	18 Rthl.	9 Rthl.
Neumark	2 R 20 gr.	34 R.	22 Rthl.	15 R.	20 R.	26 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gartz	3 Rthl. 12 gr.	30 R.	24 R.	16 Rthl.	24 Rthl.	24 Rthl.	10 R. 16 gr.	20 R.	10 R.
Gollnow	3 Rthl.	32 R.	25 R. 12 gr.	17 b. 20 R.	18 b 20 Rthl.	25 R.	12 R.	19 Rthl.	9 Rthl.
Stargard	12 b. 14 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	3 R. 18 gr.	32 R.	24 Rthl.	16 R.	18 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Demmin	3 Rthl.	30 Rthl.	24 Rthl.	14 R.	20 R.	24 Rthl.	12 R.	—	6 Rthl.
Wangerin	12. gr.	32 R.	25 R.	16 Rthl.	—	—	16 Rthl.	—	3 R.
Wassow	—	—	23 b. 24 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Labes	—	32 Rthl.	24 Rthl.	—	—	24 Rthl.	—	—	—
Regenwalde	3 R. 8. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 R.	20 Rthl.	24 Rthl.	8 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Prenenwalde	3 R. 8. gr.	30 Rthl.	24 R.	20 R.	20 Rthl.	24 Rthl.	18 Rthl.	16 Rthl.	6 R.
Pyris	4 R.	32 Rthl.	24 R.	18 b. 20 R.	24 R.	24 R.	14 Rthl.	—	6 b. 7 R.
Bahn	—	30 Rthl.	26 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	9 Rthl.
Grudechow	—	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	—	—	18 Rthl.	—	8 Rthl.
Raugarden	3 R. 16 gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Platze	3 R.	34 R.	20 b. 21 R.	14 b. 15 R.	—	—	—	—	10 Rthl.
Wollin	—	32 Rthl.	28 Rthl.	17 R 18 gr.	—	—	—	—	—
Mügentwalde	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	14 R.	16 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	36 R.	8 Rthl.
Cammin	3 R. 18 gr.	30 R.	24 Rthl.	18 Rthl.	16 Rthl.	—	—	—	—
Greiffenhagen	2 Rthl 16 gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	6 Rthl. 8 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 R.	14 Rthl.	—	18 Rthl.	—	—	—
Verwalde	3 R. 12 gr.	36 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Polsin	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Edlin	—	36 Rthl.	25 Rthl.	16 Rthl.	—	—	11 R.	—	—
Solberg	—	32 Rthl.	26 Rthl.	15 R. 12 gr.	20 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	—	23 R.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	Grüße.	—
Wesgarte	3 R. 17 gr.	36 R.	26 R.	16 R.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	30 R. Grüß.	10 Rthl.
Edlin	3 R.	34 R. 16 gr.	28 R.	18 R.	—	20 b. 24 R.	10 R. 16 gr.	—	20 R.
Dubitz	3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.	16 Rthl.	—	—	14 R.	14 R. Grüß.	8 Rthl.
Salawe d. L. St.	—	—	28 Rthl.	16 Rthl.	—	—	10 R.	—	—
Stolpe	3 R. 9 gr.	34 Rthl.	28 R.	18. R. 9 gr.	—	26 R.	11 b. 12 R.	—	8 R.
Rauenburg	4 R. 9 gr.	36 Rthl.	28 R.	18 R.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern
(den Post-Neutern vor 1. Gr. zu bekommen,